

Hinweise zum Vorpraktikum für den Bachelor-Studiengang Internationale Weinwirtschaft

Zulassungsvoraussetzung ist ein 12-wöchiges Vorpraktikum.

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen in Kürze (Zusammenfassung aus BBPO 2023). Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Vorpraktikum haben, schauen Sie bitte auf unsere Website [Studiengang Internationale Weinwirtschaft \(B.Sc.\)](#) oder melden sich bei unseren Vorpraktikumsbeauftragten. Eine weitergehende Beratung ist per Email oder nach Terminvereinbarung telefonisch möglich.

Welche Zeiten sind bis wann nachzuweisen?

- Die verpflichtenden **12 Wochen** müssen **bis zum Vorlesungsbeginn des 1. Fachsemesters abgeschlossen und nachgewiesen werden.**
 - Davon müssen **mind. 8 Wochen in Traubenerzeugung und Weinbereitung** abgeleistet werden.
- Bei zeitlicher Überschneidung von Bewerbungszeitraum und Vorpraktikum wird eine Bestätigung des Betriebes über das geplante Vorpraktikum vorläufig anerkannt.
- Das Praktikum ist ein Vollzeitpraktikum (Richtwert: 40 Stunden pro Woche).

Wie weise ich mein Praktikum nach?

- Das Praktikum wird über das Formular **in Anlage 1** nachgewiesen.
- Die **Praktikumsbescheinigung** wird **bis zum Vorlesungsbeginn des 1. Fachsemesters** im Original im Studierendenbüro eingereicht oder als PDF an: studierendenbuero@hs-gm.de gesendet.
- Über Inhalt und Verlauf ist ein **Vorpraktikumsbericht** zu erstellen. Die Anforderungen an den Bericht sind **Anlage 2** zu entnehmen.
- Der Vorpraktikumsbericht ist als PDF-Dokument an die E-Mailadresse: berichtshefte@hs-gm.de zu senden.
- Die Größe des PDFs darf **45 MB** nicht übersteigen. Andernfalls komprimieren Sie es bitte mit einem ZIP Programm. (Diese sind kostenfrei im Internet zu finden).

Wo kann ich ein Praktikum absolvieren und vermittelt die Hochschule Praktikumsplätze?

- Die Praktikumsstelle muss geeignet sein, die Inhalte des Vorpraktikums zu vermitteln (siehe „Inhaltliche Anforderungen“). Es sollte sich um anerkannte **Ausbildungsbetriebe** handeln.
- Ausbildungsbetriebe im Bereich Traubenerzeugung und Weinbereitung sind:
 - Weingüter und Winzergenossenschaften mit Traubenerzeugungsbetrieb
 - Sektkellereien mit eigener Traubenerzeugung und Weinbereitung

Weitere Praxisbetriebe sind:

- Weinhandelsunternehmen (Groß- und Einzelhandel, Import, Export)
- Mögliche Ansprechpartner:innen für die Auswahl der Praktikantenplätze im Bereich Traubenerzeugung und Weinbereitung sind auf der Webseite unter „Vorpraktikum“ Internationale Weinwirtschaft aufgelistet.
- Es wird empfohlen, einen Praktikumsvertrag abzuschließen. Die Hochschule zeichnet weder Verträge gegen noch genehmigt sie Praktikumsverträge. Vertragsgestaltung sowie Konditionen des Praktikums obliegen Ihrer Verantwortung.

Welche inhaltlichen Anforderungen werden an das Praktikum gestellt und welche Ziele verfolgt es?

- Sie gewinnen Einblicke in die landwirtschaftlich geprägte Trauben- und Weinerzeugung und Sie können erste Erfahrungen im beruflichen Alltag vorweisen.
- Sie erleben wichtige Betriebsabläufe und halten Sie in Erfahrungsberichten fest

- Die Inhalte des Vorpraktikums müssen mit den Inhalten und Zielen des Studiengangs korrespondieren. Dabei gilt, dass die Praktikumszeit folgende Arbeitsbereiche umfassen muss:
 - Traubenerzeugung und Weinbereitung im Erzeugerbetrieb sind Pflichtbereiche und sollen mind. 8 Wochen betragen
 - Verkauf und Weinvermarktung
 - Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen
 - Auftragsabwicklung, Kommissionierung
 - Weitere Arbeitsbereiche entsprechend des Praxisbetriebes, z.B. Sektherstellung

Können Ausbildungszeiten und praktische Tätigkeiten auf das Vorpraktikum angerechnet werden?

Folgende Praktika werden unter Berücksichtigung § 5 Abs. 3 bis zu 4 Wochen anerkannt:

- Ein Praktikum in den Spezialbetrieben: Weinlaboratorien, Zulieferbetrieben, fachbezogenen Verbänden und Institutionen, Hotels, Restaurants, in Kellereien jeder Art, im Lebensmittelhandel, in der Weinlogistik.
- Ein Praktikum von mehr als 2 Monaten im Rahmen der Ausbildung an einer Fachoberschule oder des Bundesfreiwilligendienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder dem Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in einschlägigen Betrieben und Institutionen § 3 Ausbildungsbetriebe IWWB und IWBB.

Anerkennung einer Berufsausbildung:

- Vollständig ersetzt wird das Vorpraktikum durch eine abgeschlossene Ausbildung in den anerkannten und einschlägigen Ausbildungsberufen Winzer:in, Weintechnolog:in nach Vorlage des Abschlusszeugnisses.
- Bis zu 4 Wochen angerechnet wird eine abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung (inklusive Industrie), eine Ausbildung in Kellereien, im Weinhandel, im Lebensmittelhandel, im Bankbereich, in der Logistik, in den einschlägigen Berufen des HORECA Bereichs, in Weinlaboratorien sowie in weiteren einschlägigen kaufmännischen und wein- und getränkefachlichen Berufen.
- Äquivalente Berufstätigkeit im Ausland ist mit der/dem Vorpraktikumsbeauftragten abzustimmen.

- **Generell gilt:** Eine Anrechnung bzw. die Anerkennung von Ausnahmeregelungen kann im Einzelfall verweigert werden, was zur Ablehnung der Bewerbung bzw. der Immatrikulation führen kann. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, vorher Kontakt aufzunehmen und den Einzelfall prüfen zu lassen.

Kann die Hochschule Hinweise zu Versicherungsfragen geben?

- Es erfolgt keine Beratung zu Fragen der Sozialversicherung / Haftpflichtversicherung oder zum Mindestlohn durch die Hochschule.
- Es handelt sich bei dem Praktikum um ein Pflichtpraktikum als Zulassungsvoraussetzung. Diese Information kann der jeweils geltenden Prüfungsordnung des Studiengangs als Nachweis entnommen werden. Die aktuelle Fassung BBPO 2023 finden Sie hier: [Praktikumsordnung](#)